



**Postzustellungsauftrag**

Herrn  
Patrick Fey  
Zur Berghalde 6  
66450 Bexbach

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4585  
FAX +49 (0)228 99-300-807-4585

ref-lf17@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihr Antrag vom 08.10.2019  
Aktenzeichen: LF 17/6164.4/1  
Datum: Bonn, 03.06.2020  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Fey,

in Ihrem Antrag vom 08.10.2019 bitten Sie um Unterlagen zur Schließung der TRA Eifel (ED-R 204/304) und Erweiterung der TRA Lauter (ED-R 205/305) durchgeführt in 2003 unter dem Projektnamen „NEON“.

In Ihrem Antrag äußern Sie Ihre Auffassung, dass es sich um eine einfache Auskunft handelt und Gebühren nach § 10 IFG nicht anfallen werden, andernfalls bitten Sie um eine entsprechende Mitteilung.

Ihr Antrag bezieht sich auf die Übermittlung von Unterlagen und somit nicht auf die Erteilung einer einfachen Auskunft. Die Kostenbefreiung nach § 10 Absatz 1 IFG ist nicht einschlägig.

Die Höhe der Gebühr richtet sich maßgeblich nach dem Verwaltungsaufwand. Der Vorgang bezüglich dessen Sie Unterlagen anfordern liegt 17 Jahre zurück und betrifft einen Zeitraum vor Einführung des elektronischen Aktenverwaltungssystems, so dass ein erheblicher Rechercheaufwand erforderlich werden wird, der sich in der Gebühr niederschlägt. Die Unterlagen aus dieser Zeit liegen nicht im Hause vor und müssen aus dem Archiv beschafft werden. Abhängig vom tatsächlich anfallenden Verwaltungsaufwand könnten nach erster Schätzung Gebühren i.H.v.250 € für die begehrten Informationen anfallen.





Seite 2 von 2

Bitte teilen Sie uns schnellst möglich mit, ob unter diesen Bedingungen Ihr Antrag weiter bearbeitet werden soll.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Lena-Maria Gaese